Von:	Paschke Markus Mitarbeiter 05
An:	antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema:	Antwort zu rentenpolitischen Zielen - Markus Paschke, SPD
Datum:	Mittwoch, 11. Mai 2016 13:51:56
Anlagen:	Rentenpolitikwatch.docx

Sehr geehrte Frau Harms,
Sehr geehrter Herr Triebe,
Sehr geehrter Herr Teufel,

Anbei übersende ich Ihnen im Auftrag von Herrn Paschke seine Antworten auf Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Antonia Müller
Mitarbeiterin Bundestagsbüro Markus Paschke

Büro Jakob-Kaiser-Haus, Raum 3.631
Postanschrift Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon 030 – 227 79298 **Telefax** 030 – 227 76295
E-Mail Markus.paschke.ma05@bundestag.de

1) Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Teilweise:

Damit sich alle Versicherten auf eine lebensstandartsichernde Rente verlassen können, müssen wir die benötigten Mehrkosten zwischen den Generationen und verschiedenen Formen der Finanzierung verteilen.

Deshalb brauchen wir nicht nur die Stärkung der ersten Säule, der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, sondern auch eine möglichst flächendeckende kapitalgedeckte betriebliche Altersvorsorge. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Letzteres muss stärker als bisher durch die Sozialpartner, sprich Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, organisiert und mit einer stärkeren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Ein Rentenniveau wie vor 1990 werden wir allenfalls auf Basis dieser beiden Säulen der Alterssicherung wieder erreichen können.

2) Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Ja:

Bereits vorhandene oder drohende Altersarmut hat vielfache Ursachen. Ein sinkendes Rentenniveau ist nur eine davon. Renten sind der Spiegel der Erwerbsbiographien. Altersarmut geht vor allem auf brüchige und unstete Arbeitsverhältnisse zurück: durch Phasen der Arbeitslosigkeit, Familienphasen, geringfügige Beschäftigung, langanhaltende oder gar dauerhafte Teilzeitbeschäftigung, nicht abgesicherte Selbständige Tätigkeiten. Hinzu kommt das Armutsrisiko Niedriglohn.

Vielfältige Ursachen erfordern ein Maßnahmenbündel. Wir setzen an unterschiedlichen Stellen an, um Altersarmut zu verhindern: Dabei ist der Zusammenhang gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente, der zentrale. Bisher ergriffene Maßnahmen waren in dieser legislatur hierbei unter Anderen:

- die Einführung des gesetzlichen Mindeslohns;
- die Tarifbindung wieder zu stärken;
- die Verbesserung der Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben, z.B. durch die Frauenquote und die Familienarbeitszeit, ebenso wie wie das Verfolgen des Prinzips: gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der **Leiharbeit**.

Aber auch in der Rentenpolitik wurden und werden in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. Dies gilt für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, für die Stärkung von Prävention und Rehabilitation und für die im Koalitionsvertrag verabredete Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente. Damit werden kleine Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet.

3) Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Ja:

Als Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein.

Allerdings kann das nur schrittweise gelingen. Denn zum einen ist das Berufsbeamtentum in Deutschland verfassungsrechtlich geschützt. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben.

Deshalb sollten wir den Fokus in erster Linie auf die Einbeziehung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung richten, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

Weiterhin muss jetzt der Prozess begonnen werden neue Beamtenverhältnisse nur in solchen Bereichen entstehen zu lassen, in denen das unbedingt notwendig ist: Justiz, Polizei, Justizvollzug. Lehrer/innen oder Professoren/innen müssen nicht unbedingt Beamte sein.

4) Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Ja:

Versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Hierbei sind wir in Regierungsverantwortung der SPD auch bereits grosse Schritte vorangekommen. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, die im Rahmen der deutschen Einheit entstanden sind, hat Rot-Grün Steuermittel aus der Ökosteuer bereitgestellt. Dennoch gibt es hier weiterhin eine Finanzierungslücke, insbesondere für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente). Diese Lücke muss geschlossen werden. Damit kann auch das Rentenversicherungssystem insgesamt stabilisiert werden. Dennoch bedarf es auch weiterhin einer zweiten kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung, für die auch eine Förderung vor allem für Geringverdiener erforderlich ist. Diese sollte stärker auf die betriebliche Altersversorgung ausgerichtet, systemgerecht und zielgenauer ausgestaltet werden.

5) Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Teilweise:

Rentenpolitische Entscheidungen der Vergangenheit müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Das Ziel ist es, das jetzige System weiterzuentwickeln und zielgenaue Anpassungen vorzunehmen.

Das Problem der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern soll noch in dieser Legislaturperiode entschärft werden. Zwar bleiben die Leistungen des SGB II nachrangig, es

darf aber in Zukunft kein Rentenantrag durch das Jobcenter stattfinden, wenn dadurch der Abschläge der Bezug von Altersgrundsicherung droht. Die Anpassung von Ost- und Westrenten in einem System hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Die versprochene Umsetzung muss nun auch kommen. Da sich die Riester-Rente in ihrer jetzigen Form nicht bewährt hat, brauchen wir neben der Stärkung der gesetzlichen Rente eine grundsätzliche Reform der kapitalgedeckten Alterssicherung. Dabei setzt die SPD vor allem auf eine stärkere Verbreitung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge – organisiert durch die Sozialpartner und mit einer besseren Förderung von Geringverdienern.